

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



| | | |
|--|-----------------------|------------------------------------|
| Beschlußvorlage | Vorlage-Nr: | 2009/SCH/097 |
| | Status: | öffentlich |
| | AZ: | |
| | Datum: | 12.03.2009 |
| | Wiedervorlage: | |
| Antrag auf Aufnahme des Wiesenweges und der Parkstraße in den Dorferneuerungsplan | | |
| Fachdienst III | | |
| Frau Froese | | |
| Beratungsfolge | 26.03.2009 | Gemeindevertretung Schossin |

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Schossin beabsichtigt den Wiesenweg und die Parkstraße im Ortsteil Mühlenbeck auszubauen, da sich diese in einem sehr schlechten Zustand befinden.

Dieser Straßenbau gehört zum Bereich Dorferneuerung der Gemeinde Schossin. Bisher befinden sich diese Straßen nicht im Dorferneuerungsplan. Zum Ausbau der o.g. Straßen ist es erforderlich, einen Antrag auf Aufnahme des Ausbaus der Parkstraße und des Wiesenweges in den Dorferneuerungsplan und einen Antrag auf Förderung desselben an den Landkreis Ludwigslust zu stellen.

Der 35%-ige Eigenanteil ist von der Gemeinde zu tragen. Die geschätzten Kosten betragen für den Wiesenweg ca. 68.000,00 € - Eigenanteil ca. 24.000,00 € und die Parkstraße mit 2 Bauabschnitten ca. 130.000,00 € und einem Eigenanteil von ca. 46.000,00 €.

Da noch nicht bekannt ist ob und wann die Maßnahme durchgeführt werden kann, sind genauere Kostenangaben nicht möglich. Vor Ausschreibung der Maßnahme kann die Gemeinde noch einmal entscheiden, ob es durchgeführt werden soll oder nicht.

Dieser Beschluss ist vorrangig für die Aufnahme in den Dorferneuerungsplan erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage einen Antrag auf Aufnahme des Ausbaus der Parkstraße und des Wiesenweges im Ortsteil Mühlenbeck in den Dorferneuerungsplan beim Landkreis Ludwigslust zu stellen und im Anschluss eine Förderung zu beantragen.

Der 35%-ige Eigenanteil in Höhe von ca. 70.000,00 € wird von der Gemeinde getragen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, bis auf notwendige Vorplanungskosten

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)